



FÖRDERPROGRAMME FÜR GEFLÜCHTETE WISSENSCHAFTLER:INNEN AUS DER UKRAINE

EU – MSCA4Ukraine: Förderprogramm zur Unterstützung geflohener ukrainischer Forschender gestartet

Am 28. September 2022 wurde die Ausschreibung „MSCA4Ukraine“ zusammen mit Leitfäden für die Antragstellung auf der gleichnamigen Webseite veröffentlicht. Im Rahmen dieser Ausschreibung können sich ukrainische Wissenschaftler/innen auf ein Fellowship von 6 bis 24 Monaten bewerben, das ihnen die Möglichkeit bietet, ihre Arbeit an einer Gasteinrichtung in einem EU-Mitgliedstaat oder einem an Horizon Europe Assoziierten Staat fortzuführen und sie gleichzeitig darauf vorbereitet, zu einem späteren Zeitpunkt in die Ukraine zurückzukehren.

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler/innen aller Karrierestufen (Postdocs und Doktoranden) mit ukrainischer Nationalität, die seit dem 24. Februar 2022 aus der Ukraine vertrieben wurden bzw. aus der Ukraine fliehen wollen sowie staatenlose Forschende, die am 24. Februar 2022 in der Ukraine lebten. Die Anträge müssen mit einer Gasteinrichtung in einem EU-Mitgliedstaat oder an Horizon Europe Assoziierten Staat im Namen des Antragstellenden eingereicht werden. Die Fördersumme richtet sich nach den Pauschalen der Marie Skłodowska-Curie Actions (MSCA) Doctoral Networks bzw. Postdoctoral Fellowships.

Das „MSCA4Ukraine“-Programm wird mit 25 Mio. EUR durch die MSCA-Maßnahmen finanziert und von einem Konsortium implementiert, welches sich aus der European University Association (EUA), dem Scholars at Risk Europe-Netzwerk und der Alexander von Humboldt-Stiftung zusammensetzt. → [Weitere Informationen](#)

EU: Ukraine zu Horizon Europe assoziiert

Am 9. Juni 2022 trat das Assoziierungsabkommen der Ukraine zu Horizon Europe in Kraft. Das Abkommen gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2021.

Bei einer Assoziierung an Horizon Europe schließen Nicht-EU-Staaten mit der EU ein Kooperationsabkommen und zahlen in das Forschungsrahmenprogramm ein. Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine hat die Europäische Kommission der Ukraine die finanziellen Beiträge zu Horizon Europe jedoch erlassen. Dies gilt zunächst für die Jahre 2021 und 2022.

Assoziierte Staaten können, bis auf wenige Ausnahmen, zu den gleichen Bedingungen an Horizon Europe teilnehmen wie EU-Mitgliedstaaten. → [Weitere Informationen](#)



EU: Jobs für Geflüchtete aus der Ukraine in laufenden Forschungsprojekten

Unter den vielen Menschen, die gerade die Ukraine verlassen, sind auch viele Menschen mit gefragten Qualifikationen, wie Forschende, Technikerinnen und Techniker oder Laborpersonal. Im Funding and Tenders Portal gibt es nun eine neue Funktion, um Jobs für Geflüchtete in laufenden EU-Projekten (H2020 und Horizont Europa) anzubieten. Hierfür ist ein Formular für Beschäftigungsangebote im Portal auszufüllen. Ein [Wiki](#) erklärt, wie ein solches Angebot erstellt wird. → [Weitere Informationen](#)

EU: ERA4Ukraine – Neues Portal für Wissenschaftler aus der Ukraine bei EURAXESS

Das neue Portal, das seit dem 22. März 2022 am Start ist, gibt einen zentralen Überblick über Hilfs- und Unterstützungsangebote der Europäischen Kommission, der EU-Mitgliedstaaten und weiterer Länder für geflüchtete und gefährdete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der Ukraine. Helfen Sie mit und leiten Sie die Information an Ihre Kontakte weiter. → [Weitere Informationen](#)

EU: EIT identifiziert Unterstützungsmaßnahmen für die Ukraine

Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) bat die Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KICs) um Ideen und Vorschläge zur Unterstützung der Ukraine. Dabei wurde eine Reihe von Initiativen identifiziert, mit denen ukrainische Flüchtlinge unterstützt bzw. zu einem späteren Zeitpunkt bei dem Wiederaufbau der Ukraine geholfen werden kann. Somit können etwa ukrainische Studierende kostenfrei an Doktorandenausbildungen und Masterstudiengängen des EIT Urban Mobility teilnehmen. Durch die Einrichtung eines neuen EIT Hub – vorzugsweise in Zusammenarbeit mit anderen EITs, wie EIT Health, EIT Food, Manufacturing oder Energy – könnte die Ukraine im Bereich Innovation unterstützt und eine gewisse Rolle beim Wiederaufbau übernommen werden. Ukrainische Städte könnten so innovative Dienstleistungen entwickeln und neue Unternehmen gründen, die im lokalen Ökosystem benötigt werden sowie eine neue Generation von Personen in Stadtvertretungen, Unternehmen sowie Wissenschaft ausbilden.

EIT Manufacturing hat bereits auf lokaler Ebene Kontakt mit der Stadt Darmstadt aufgenommen, um praktische Unterstützungsangebote in Form von Beschäftigung von Fachkräften und bezahlten Praktika für Studierende in verschiedenen Bereichen (Projektmanagement, Kommunikation und Marketing sowie Business Development) zu ermöglichen. Budget für kurzfristige Unterstützung ist vorhanden. Beim Wiederaufbau und der Entwicklung der Wirtschaft in der Ukraine wird EIT Manufacturing in Deutschland die koordinierende Rolle für das europäische Manufacturing-Netzwerk zufallen.



DAAD: Hilde Domin-Programm

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) bietet aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Stipendienprogramm „Hilde Domin-Programm“ an. Das Programm soll weltweit gefährdete Studierende sowie Doktorand:innen, denen in ihrem Herkunftsland formal oder de facto das Recht auf Bildung verweigert wird, darin unterstützen, ein Studium in Deutschland aufzunehmen oder fortzusetzen, um einen Studien- oder Promotionsabschluss an einer deutschen Hochschule zu erlangen.

Die Universität Bayreuth unterstützt Gastgeber:innen und Wissenschaftler:innen bei der Nominierung, die jederzeit möglich ist. Eine Selbstbewerbung ist nicht möglich. → [Weitere Informationen](#)

DAAD: Webseite zur Ukraine-Hilfe

Der DAAD bündelt auf der Webseite der „Nationalen Akademischen Kontaktstelle Ukraine“ umfangreiche Informations- und die vielfältigen Hilfsangebote der deutschen Wissenschaft für ukrainische Studierende und Forschende. Neben den direkten Hilfsangeboten werden so zudem die deutschen Hochschulen, die Allianz der Wissenschaftsorganisationen und weitere Institutionen und Organisationen des Wissenschaftssystems erfasst. → [Weitere Informationen](#)

DFG: Geflüchtete Forschende

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) unterstützt aus ihren Heimatländern geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, indem sie die Mitarbeit in Forschungsprojekten sowie die Antragstellung im Walter Benjamin-Programm (Option Walter Benjamin-Stelle, nicht -Stipendium) erleichtert.

Alle Projektleitungen und auch die Hochschulen können Zusatzanträge stellen, um qualifizierte Geflüchtete – angehende oder promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – in bereits geförderte DFG-Projekte einzubinden. Diese Anträge können dadurch begründet werden, dass für den weiteren Verlauf eines Projektes nun Personen zur Verfügung stehen, durch deren Mitarbeit zusätzliche Impulse für die wissenschaftlichen Arbeiten im Projekt ausgehen. Außerdem ist die Finanzierung über bereits bewilligte Mittel möglich; Optionen sind Gästemittel, Personalstellen oder das Mercator-Modul.

Die Universität unterstützt Projektleitungen bei der Antragstellung, die jederzeit möglich ist. → [Weitere Informationen](#)



DFG: Sonderprogramm für die Ukraine

Stichtag: laufend (bis 15. September 2024)

Der andauernde russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die Situation der dortigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden weiterhin auch von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) mit großer Sorge betrachtet.

Die DFG unterstützt seit Dezember 2015 aus ihren Heimatländern geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und in diesem Rahmen seit Anfang des Jahres auch Geflüchtete aus der Ukraine. Aber auch vor Ort ist Unterstützung nötig. In vielen Fällen können Forschende ihren Lebensunterhalt nicht mehr bzw. kaum noch bestreiten, weil ihre Stellen nicht mehr oder nicht in voller Höhe finanziert werden. Über die bereits initiierten Fördermaßnahmen der DFG hinaus bietet die DFG deshalb ab sofort für ukrainische Forschende (Projektleitungen), die sich in der Ukraine befinden und deren Forschung weiter möglich ist, eine gesonderte Unterstützung an: Im Rahmen des bestehenden DFG-Verfahrens „Kooperation mit Entwicklungsländern“ können die Antragstellerinnen und Antragsteller in Deutschland ab sofort bei der Sachbeihilfe, bei Forschungsgruppen und im Schwerpunktprogramm neben Mitteln für die Projektdurchführung in der Ukraine auch Mittel für den Lebensunterhalt der ukrainischen Projektleitungen in Höhe von maximal 1000 Euro pro Monat pro Projektleitung beantragen und im Bewilligungsfall an diese weiterleiten.

Bei neuen Forschungsprojekten mit Kooperationspartnerinnen und -partnern in der Ukraine können die Mittel entsprechend den bestehenden Regeln der „Kooperation mit Entwicklungsländern“ (DFG-Vordruck 54.013, siehe Link unten) beantragt werden. Die Antragstellenden in Deutschland werden gebeten, dafür die Gesamtsumme der für die Partnerinnen oder Partner in der Ukraine beantragten Mittel im elan-Portal im Basismodul bei „Sachmittel“ unter „Sonstiges“ einzutragen. Eine detaillierte Auflistung dieser beantragten Mittel ist in der „Beschreibung des Vorhabens – Projektantrag“ erforderlich.

Diese Mittel können auch für bereits bestehende DFG-geförderte Forschungsprojekte über sogenannte Zusatzanträge beantragt werden. Die Antragstellung ist in bereits laufenden deutsch-ukrainischen oder bislang rein deutschen Projekten möglich. Sollen auf diese Weise Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler aus der Ukraine neu in Projekte einbezogen werden, ist darzulegen, um welche Arbeiten die laufenden Projekte erweitert werden sollen. Die Zusatzanträge können formlos über das elan-Portal (siehe Link unten) eingereicht werden.

Die Möglichkeit der Beantragung ist bis auf Weiteres auf einen Zeitraum von zwei Jahren begrenzt und gilt für alle Anträge, die bis einschließlich zum 15. September 2024 bei der DFG eingehen. → [Weitere Informationen](#)



AUSSCHREIBUNGEN

EU: Circular Bio-based Europe Partnership – Arbeitsprogramm 2023 veröffentlicht

Die Europäische Partnerschaft Circular Bio-based Europe (CBE JU) hat im Dezember 2022 ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2023 veröffentlicht, in dem die auch die Themen für die kommende Förderausschreibung der Partnerschaft enthalten sind.

Circular Bio-Based Europe ist eine als Gemeinsames Unternehmen (Joint Undertaking, JU) aufgesetzte Institutionalisierte Partnerschaft zwischen der EU (vertreten durch die EU-Kommission) und dem Bio-Based Industries Consortium (BIC), das Interessensträger aus der Privatwirtschaft, aber auch öffentliche Einrichtungen wie z.B. Forschungsorganisationen im relevanten Themenbereich repräsentiert.

Die CBE JU organisiert jährliche Ausschreibungen, die nach den Beteiligungsregeln von Horizon Europe durchgeführt werden. Die Ausschreibung für 2023 wird im April veröffentlicht, mit einer voraussichtlichen Einreichungsfrist für Projektanträge am 20. September. Am 20. April 2023 organisiert die Partnerschaft einen Infotag zu der kommenden Ausschreibung, der in Präsenz in Brüssel stattfinden wird.

→ [Weitere Informationen](#)

BMWK: Interessensbekundungsverfahren zur Erweiterung des zweiten Batterie-IPCEI

Stichtag: 6. Februar 2023

Zur Stärkung des europäischen Batterie-Ökosystems strebt die Bundesregierung eine Erweiterung des bestehenden zweiten Batterie-IPCEI („European Battery Innovation – EuBatIn“) an, welches von Deutschland koordiniert wird. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) startet dafür ein Interessensbekundungsverfahren. Innovative Projekte im Bereich der Batteriewertschöpfungskette können bis zum 6. Februar 2023 ihr Interesse an der Teilnahme an der IPCEI-Erweiterung bekunden (s.u. unter „Einreichung von Projektskizzen“).

Das BMWK ist bestrebt, in erster Linie großskalige und strategische Projekte zu fördern, die auf Basis von erheblichen Innovationen die erste gewerbliche Nutzung (first industrial deployment, FID, nach Definition der IPCEI-Mitteilung 2021/C 528/02 der EU-Kommission) innerhalb des Projektzeitraums auf industriell relevanter Größenskala anstreben. Reine FuE-Projekte stehen nicht im Fokus der Erweiterungsinitiative des EuBatIn.

Die Teilnahmebedingungen und die Anforderungen an die Projekte sind der Bekanntmachung zum Interessensbekundungsverfahren zur geplanten Förderung im Bereich der industriellen Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher (Batteriezellfertigung) vom 14. Februar 2019 zu entnehmen.



Die im Interessensbekundungsverfahren genannte Arbeitsgemeinschaft existiert bereits in Form des zweiten Batterie-IPCEIs „EuBatIn“ (Details und Teilnehmende). Die Förderung erfolgt für einzelne Projekte. Die Bewerbungen sollten sich daher auf einzelne Projektbeiträge beziehen, die sich in das europäische Gesamtvorhaben durch geeignete Kooperationen und thematische Bezüge einfügen. Bewerbungen als nationale Konsortien werden nicht empfohlen, da jeweils einzelne Projekte für die geplante Erweiterung qualifiziert werden.

Interessenten wird nahegelegt, sich mit den 2021 von der Europäischen Kommission aktualisierten Förderkriterien für IPCEI (2021/C 528/02, ersetzt die im Interessensbekundungsverfahren in Bezug genommene IPCEI-Mitteilung 2014/C 188/02) vertraut zu machen.

Die Förderung der einzelnen Projekte steht unter dem Vorbehalt der beihilferechtlichen Genehmigung der IPCEI-Erweiterung durch die Europäische Kommission.

Sollten im Verlaufe des Prozesses durch die EU-Kommission neue beihilferechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden [oder sich für einzelne Projekte andere, bestehende Beihilferahmen als passfähiger erweisen], so könnte vorausgewählten Projekten ggf. auch ein Wechsel in andere Programme bzw. Beihilfetatbestände ermöglicht werden. → [Weitere Informationen](#)

BMBF: Förderung von Projekten zum Thema „Methoden der Künstlichen Intelligenz als Instrument der Biodiversitätsforschung“

Stichtag: 6. April 2023

Gefördert werden können interdisziplinäre Projekte, die den nutzenbringenden Einsatz von KI und Digitalisierung in den Bereich der Biodiversitätsforschung adressieren. Die Projekte müssen von interdisziplinären Verbundprojekten bearbeitet werden, denen Fachleute sowohl den Bereichen KI und Digitalisierung als auch der Biodiversitätsforschung angehören. Die in den Projekten entwickelten Innovationen müssen mindestens eines der drei nachfolgenden Anwendungsfelder adressieren, dabei deutlich über den gegenwärtigen Stand der in der Biodiversität angewendeten Technik hinausgehen und einen erheblichen Mehrwert für die Biodiversitätsforschung aufweisen.

- Netzwerkanalysen und Zeitreihen
- Modellierung/Monitoring
- Datengrundlage – Datenbanken zu Monitoring/Digitalisierung

Die Forschungsförderung erfolgt in zwei aufeinander aufbauenden Phasen. Für jede Phase sind gesondert Anträge zu stellen. Die erste Phase dient dazu, ein für die jeweilige Fragestellung und Projektidee geeignetes Verbundprojekt zusammenzustellen und ein gemeinsames Konzept sowie wissenschaftliche



Grundlagen für die zweite Phase zu erarbeiten. Die besten Konzepte aus der ersten Phase können ihre Ideen in der zweiten Phase umsetzen. → [Weitere Informationen](#)

BMWK: Zweiter Förderaufruf zur Weiterentwicklung und Anwendung der Smart Meter Gateway - Kommunikationsplattform für die Digitalisierung von Energienetzen (DigENet II)

Stichtag: 21. Februar 2023

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) setzt den Aufruf an Unternehmen und industriegeführte Forschungsverbünde fort, sich mit ihren innovativen Projektideen auf eine Förderung für die Weiterentwicklung und Anwendung der Smart-Meter-Gateway-Kommunikationsplattform für die Digitalisierung von Energienetzen zu bewerben.

Der Förderaufruf unterstützt die Ziele des Förderschwerpunkts Digitalisierung der Energiewende des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung. Mit dem Förderaufruf will das BMWK den Schwerpunkt der Weiterentwicklung der Gateway-Technologie darauf setzen, den Rollout intelligenter Messsysteme in den Energienetzen zu entbürokratisieren und zu beschleunigen. → [Weitere Informationen](#)

BMBF: Förderung von Projekten zum Thema „Sicherer Einsatz von Quantenkommunikation in der Anwendung“ im Rahmen des Forschungsrahmenprogramms der Bundesregierung zur IT-Sicherheit „Digital. Sicher. Souverän.“

Stichtag: 17. März 2023

Gegenstand der Förderung sind Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit dem Ziel, die Sicherheit und Widerstandsfähigkeit gegen Angriffe von Dritten von Quantenkommunikationssystemen in der Anwendung voranzutreiben.

Gefördert werden Einzel- und Verbundvorhaben, die die Systeme für den Einsatz unter realen Bedingungen weiterentwickeln, unter anderem mögliche Schwachstellen und Angriffspunkte in diesen identifizieren und Gegenmaßnahmen für diese entwerfen. In den Vorhaben können sowohl verbesserte Übertragungsprotokolle als auch notwendige Managementsoftware entwickelt werden. Daneben soll auch die benötigte Hardware für den physischen Austausch von Quantenschlüsseln auf ihre geräteunabhängige Sicherheit hin optimiert und – wenn nötig – neue Systemarchitekturen vorgeschlagen und umgesetzt werden. Beispiele für mögliche Forschungsgegenstände sind:

- Identifizierung und Absicherung von Seitenkanälen in aktuellen QKD-Systemen bei Software- und Hardware sowie deren Weiterentwicklung



- Steigerung der Robustheit von QKD-Systemen, um Daten zuverlässig auch bei Angriffen, wie beispielsweise Denial-of-Service-Attacks, übertragen zu können
- Abschätzung der (teilweisen) geräteunabhängigen Systemsicherheit, wenn eine vollumfängliche Sicherheit aller technischen Komponenten nicht gewährleistet werden kann
- Entwicklung von QKD-Systemarchitekturen unter den Gesichtspunkten derer späteren Zertifizierungsmöglichkeiten
- Entwicklung von Software und Hardware für den Einsatz von QKD unter Berücksichtigung der notwendigen Schnittstellen zur physikalischen Schicht und möglichen IT-Sicherheitsrisiken
- Konzipierung der Systeme unter dem Gesichtspunkt der sicheren Anschlussfähigkeit an die bestehende Glasfaser-IT-Infrastruktur sowie der Zertifizierbarkeit.

Die Aufzählung ist als beispielhaft und nicht als abschließend anzusehen. Es können auch andere Schwerpunkte zu Quantenkommunikationssystemen gefördert werden, sofern sie eindeutig die Sicherheit von Quantenkommunikationssystemen adressieren. → [Weitere Informationen](#)

BMBF: Förderung von Forschungsvorhaben „Plattform Privatheit – IT-Sicherheit schützt Privatheit und stützt Demokratie“ im Rahmen des Forschungsrahmenprogramms der Bundesregierung zur IT-Sicherheit „Digital. Sicher. Souverän.“

Stichtag: Einreichung jederzeit (Bewertungsstichtage für Projektskizzen 15. März und 15. Oktober)

Im Rahmen der vorliegenden Richtlinie werden Forschungsverbundvorhaben mit Bezug zu den oben genannten Zielen gefördert, die sich beispielsweise einem oder mehreren der folgenden Themenfelder zuordnen lassen (vgl. Nummer 5.1 im Forschungsrahmenprogramm „Digital. Sicher. Souverän.“). Grundrechte und informationelle Selbstbestimmung schützen:

- Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung unterstützen;
- Datenschutz technisch umsetzen;
- privatsphäreschonende Geschäftsmodelle entwickeln;
- Zukunftstechnologien privatsphäreschonend gestalten („Privacy by Design“);
- Technik- und Datenschutzfolgenabschätzungen durchführen;
- Risikoabschätzungen vornehmen.



Technik nach demokratischen Werten souverän gestalten:

- Standards, Normen und Kennzeichnungen weiterentwickeln;
- Werte in die Technikentwicklung einfließen lassen („Values by Design“);
- individuellen Umgang mit Daten besser verstehen.

Relevante rechtliche Aspekte und einschlägige Rechtsnormen des Forschungsgegenstandes, unter anderem Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDMG), Digital Services Act (DSA), Gesetz über digitale Märkte (DMA), Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG), Europäische Verordnung über Privatsphäre und elektronische Kommunikation (ePrivacy-VO), sind im Rahmen der Projekte jeweils angemessen zu berücksichtigen. Entsprechende Expertise muss im Vorhaben vorhanden sein oder es muss eine rechtliche Begutachtung vorgesehen werden. Querschnittsthemen wie Normung, Standardisierung und vorbereitende Arbeiten zur Zertifizierung sollten, soweit möglich und erforderlich, in den Vorhaben berücksichtigt werden.

→ [Weitere Informationen](#)

BMBF: Projekten zum Thema „Post-Quanten-Kryptografie in die Anwendungen bringen“ im Rahmen des Forschungsrahmenprogramms der Bundesregierung zur IT-Sicherheit „Digital. Sicher. Souverän.“

Stichtag: 17. März 2023

Gegenstand der Förderung sind die Erforschung von Grundlagen und Anwendungen zu kryptografischen Verfahren, Methoden und Werkzeuge, die Datenschutz und IT-Sicherheit in einer Zukunft mit Quantencomputern ermöglichen. Es gilt existierende und alternative quantencomputerresistente kryptografische Verfahren sicher und effizient in die Anwendungen zu bringen. Gefördert werden Einzel- und Verbundvorhaben, die offene wissenschaftliche Fragestellungen im Hinblick auf industrielle Anwendungen und Herausforderungen der praktischen Umsetzung erforschen.

Beispiele für mögliche Forschungsgegenstände sind:

Arbeiten zu theoretischen und methodischen Grundlagen der Post-Quanten-Kryptografie (PQK) sowie zur Quantenkryptoanalyse, z. B.

- PQK Public-Key-Infrastructure Algorithmen und Primitiven
- Sicherheit gängiger pre-quantum und PQK-Verfahren im Kontext aktueller Quantencomputer
- Untersuchung von Angriffsmethoden auf PQK-Verfahren mit dem Ziel einer systematischen Bewertung des klassischen Sicherheitslevels
- Möglichkeiten der Quantenkryptoanalyse über den Shor- und Grover-Algorithmus hinaus und erforderliche Gegenmaßnahmen



angewandte Forschung zur Verwendung von PQK-Verfahren auf allen Ebenen, z. B.

- Weiterentwicklung existierender Verfahren zum Schutz von Daten in Netzwerken und an Speicherorten
- Effiziente Implementierung der von der NIST ausgewählten Verfahren in verschiedenen Anwendungsbereichen (z. B. IoT, Automotive, ICT, Edge Computing)
- Untersuchungen zum Einsatz von PQK Primitiven in bestehenden Protokollen (z. B. TLS, SSH, MACsec, Zigbee, MQTT oder OPC)
- Umsetzung von PQK in Open-Source-Bausteinen und -Systemen wie zum Beispiel OpenSSL oder BouncyCastle

Verfahren, Methoden und Bausteine zur Ermöglichung von Kryptoagilität, z. B.

- Software-Update-fähige Beschleunigungskonzepte (Rechenschritte, Rechenoperationen) und Hardwarebeschleunigung für PQK auf FPGAs
- Gewährleistung von Chain-of-Trust für IT-Systeme (z. B. zu Firmware-Updates, Secure Boot, Zertifikatsverwaltung und einer robusten Kombination von kryptografischen Verfahren)

Die Aufzählung ist als beispielhaft und nicht abschließend anzusehen.

→ [Weitere Informationen](#)

BMDV: mFUND – Förderaufruf Förderlinie 1 ("Kleine Projekte/Studien")

Stichtag: Jederzeit zwischen 1. Januar 2023 und 31. Dezember 2023

Im Rahmen des 3. Förderaufrufs der Förderlinie 1 suchen wir ab sofort neue Projekte mit einem maximalen Fördervolumen von 200.000 Euro und einer maximalen Laufzeit von 18 Monaten zur Förderung auswählen.

Gesucht werden kleine Forschungs- und Entwicklungsprojekte, Machbarkeits- und Vorstudien mit ausgeprägtem Bezug zu Daten aus dem Geschäftsbereich des BMDV in drei Kategorien:

- Kategorie A: themenoffen,
- Kategorie B: zur Unterstützung des Strukturwandels in einer der Kohleregionen (nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen),
- Kategorie C: im Kontext des mFUND-Jahresthemas 2023 „Mobilität für alle: Open Data für einen inklusiven Verkehrssektor“



Die in Kategorie C ausgewählten Projekte erhalten im Rahmen der geplanten Veranstaltungen des BMDV 2023 besondere Berücksichtigung zur Präsentation ihrer Ideen und Vernetzung mit Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. → [Weitere Informationen](#)

Bayern: StMWK schreibt Internationale Nachwuchsforschungsgruppen aus

Stichtag: 30. März 2023

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst richtet im Rahmen des Elitenetzwerks Bayern ab dem Jahr 2024 bis zu sechs Internationale Nachwuchsforschungsgruppen in den Natur- und Ingenieurwissenschaften, der Mathematik und Informatik sowie den Lebenswissenschaften / der Medizin an den bayerischen staatlichen Universitäten ein. Das Forschungsvorhaben soll in die Thematik eines laufenden Elitestudiengangs oder eines Internationalen Doktorandenkollegs im Elitenetzwerk Bayern eingebunden sein und dieses ergänzen.

Antragstellerinnen und Antragsteller bewerben sich mit ihrem Antrag um die Einrichtung der Nachwuchsforschungsgruppe sowie um die Position als Leitung der Gruppe.

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung sind herausragende wissenschaftliche Leistungen und ein innovativer, origineller Forschungsantrag an der Grenze des Wissens des jeweiligen Fachgebiets. Antragsberechtigt sind entsprechend qualifizierte Personen aus dem In- und Ausland zwischen zwei und fünf Jahren nach der Promotion (bestandene mündliche Prüfung), die bisher bzw. in den letzten beiden Jahren vor Förderbeginn nicht am Ort der aufnehmenden Universität gearbeitet haben.

→ [Weitere Informationen](#)

BayFOR: BayIntAn – Bavarian Funding Programme for the Initiation of International Projects

Deadline: February 28, 2023

The *Bavarian Funding Programme for the Initiation of International Projects* (BayIntAn) provides assistance for establishing and strengthening the scientific cooperation between scientists at Bavarian state and state-supported non-state universities and international research institutes. Bavaria's State Ministry of Science and the Arts finances the funding programme. The objective of this programme is to further strengthen Bavaria as a centre for science and innovation by promoting international scientific cooperation. The prerequisite for being funded is that the planned cooperation must include at least one international partner.



The Bavarian Research Alliance (BayFOR) is commissioned by Bavaria's State Ministry of Science and the Arts to oversee the programme. Based on standardized evaluation criteria BayFOR selects the most promising projects from the pool of intended cooperation projects – for which an application for funding of up to maximum EUR 10,000 can be submitted – and it grants the corresponding funds within the framework of the available budget. The evaluation criteria include sustainability, development opportunities of the planned projects, the possible initiation of specific projects as part of the international research cooperation as well as the suitability and need to receive the requested funding. → [More Information](#)

FORSCHUNGSPREISE

EU: Preise zum Neuen Europäischen Bauhaus: Bewerbungsphase für 2023 eröffnet

Stichtag: 31. Januar 2023 (19:00 Uhr)

Die Europäische Kommission hat die Preise zum Neuen Europäischen Bauhaus (NEB) für 2023 ausgeschrieben. Sowohl die Ideen junger Talente als auch bestehende Projekte und Initiativen für Bildung und Lernen werden gefördert. → [Weitere Informationen](#)

StMWi: Medical Valley Award 4.0 für Gesundheitslösungen

Stichtag: 22. Januar 2023

Sie sind Wissenschaftler:in mit einer herausragenden Idee im Bereich Healthcare und möchten Ihre Gesundheitslösung endlich in der Praxis sehen?

Dann bewerben Sie sich ab dem 01.12.2022 bis zum 22.01.2023 für den Medical Valley Award und damit für eine Förderung in Höhe von 500.000 €,

Worum geht es?

Der Medical Valley Award ist ein Vorgründungsvorhaben des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und richtet sich an akademische Forschungsprojekte mit Spin-Off Potential in einer frühen Projektphase.

Wer kann sich bewerben? Bayerische Forschungsteams von:

- Universitäten
- Universitätskliniken
- außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- Hochschulen für angewandte Wissenschaften



Welche Forschungsschwerpunkte werden besonders gefördert?

- innovative bildgebende Diagnostika
- neuartige Konzepte für und mit integrierter Sensorik
- Technologien zur Unterstützung von Gesundheit und Prävention
- innovative Plattform-Technologien im Bereich Prädiktion, Prognostik, oder Diagnostik (einschließlich solcher Ansätze, die auf der Anwendung digitaler Technologien wie künstlicher Intelligenz und maschinellem Lernen basieren)
- innovative medizintechnische oder auf medizinischer Informatik basierende Therapie- oder Rehabilitationsformate
- innovative Ansätze im Bereich Digital Health in der Medizintechnik (sofern Potenzial in Bezug auf eine Erstattung durch die Kostenträger im Rahmen des Digitale-Versorgung-Gesetzes DVG besteht)
- digital gestützte Konzepte für integrierte Versorgung
- Robotik & Human-Machine Interface Lösungen im Gesundheitswesen

→ [Weitere Informationen](#)

DFG: Bernd Rendel-Preis für wissenschaftlichen Nachwuchs aus den Geowissenschaften

Stichtag: 13. Februar 2023

Im Jahr 2023 vergibt die Bernd Rendel-Stiftung im Stifterverband zusammen mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) wieder den Bernd Rendel-Preis an voraussichtlich zwei (noch) nicht promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus den Geowissenschaften.

Kriterien bei der Preisvergabe sind ein hohes wissenschaftliches Potenzial sowie eine außergewöhnlich hohe Qualität und Originalität der Forschungsarbeiten (z. B. Master- oder laufende Dissertationsarbeit). Zudem werden bei der Bewertung der Bewerbung die weiteren Karrierepläne und die beabsichtigte Verwendung des Preisgelds berücksichtigt. Das Preisgeld sollte für wissenschaftliche Zwecke verwendet werden.

Es können sowohl Eigenbewerbungen als auch Vorschläge von fachnahen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eingereicht werden. Bewerbungen beziehungsweise Vorschläge von Kandidatinnen und Kandidaten sind bis zum Tag der Verteidigung der Promotion möglich.

Für die Bewerbungen beziehungsweise Vorschläge sind folgende Unterlagen erforderlich:

Anschreiben mit max. 1-seitiger Begründung



Lebenslauf und kurze Beschreibung laufender und eventuell geplanter Arbeiten, in der die bisherigen Publikationen in einen Kontext gebracht werden (DFG-Vordruck 10.40)

Masterarbeit (oder Diplomarbeit) und Publikationen

Befürwortungsschreiben (im Falle eines Vorschlags kann dies schon im Anschreiben enthalten sein)

Das Onlineformular finden Sie unter Antragstellung – Nominierungen – Bernd Rendel-Preis 2023. Das elan-Portal wird ab dem **16. Januar 2023** für die Bewerbung im Rahmen des Preises freigeschaltet sein.

→ [Weitere Informationen](#)

Schering-Stiftung: Ausschreibung Friedmund Neumann Preis

Stichtag: 5. Februar 2023

Die Schering Stiftung vergibt den Friedmund Neumann Preis an Nachwuchswissenschaftler*innen, die herausragende Arbeiten in der humanbiologischen, organisch-chemischen oder humanmedizinischen Grundlagenforschung erbracht haben. Er richtet sich an junge Wissenschaftler*innen, die nach der Promotion bereits ein eigenständiges wissenschaftliches Profil entwickelt haben, mit dem Ziel, exzellente wissenschaftliche Leistung sichtbar zu machen und dadurch die wissenschaftliche Etablierung zu unterstützen. Er ist mit 10.000 Euro dotiert und wird nicht zweckgebunden vergeben.

Ab sofort laden wir etablierte Wissenschaftler*innen als auch wissenschaftliche Institutionen und Forschungsgesellschaften dazu ein, Kandidat*innen aus ihrem Arbeitsumfeld für diesen Preis vorzuschlagen. Selbstnominierungen sind ausgeschlossen. → [Weitere Informationen](#)

Schering-Stiftung: Ausschreibung Ernst Schering Preis

Nominierungsfrist: 5. Februar 2023

Mit dem renommierten Ernst Schering Preis zeichnen wir jährlich herausragende Wissenschaftler*innen aus, deren bahnbrechende Forschungsarbeit neue inspirierende Modelle oder grundlegende Wissensveränderungen im Bereich der Biomedizin hervorgebracht hat.

Ab sofort laden wir sowohl etablierte Wissenschaftler*innen als auch wissenschaftliche Forschungseinrichtungen und Fachgesellschaften dazu ein, Kandidat*innen aus ihrem Arbeitsumfeld und ihren Institutionen für diesen Preis vorzuschlagen. → [Weitere Informationen](#)



VERANSTALTUNGEN

Wichtig! Uni Bayreuth: Workshop zum Nagoya Protokoll der Biodiversitätskonvention – Nutzen oder Hindernis für die Forschung?

Termin: 23. Januar 2023 (14:00-ca. 16:30 Uhr)

Im Fokus steht das Nagoya-Protokoll der Biodiversitätskonvention: Forschende und Forschungseinrichtungen, die genetische Ressourcen oder darauf bezogenes traditionelles Wissen im Rahmen ihrer Forschung nutzen, sind zur Einhaltung des Nagoya-Protokolls verpflichtet.

Der Workshop soll Ihnen nach einer Einführung in die Thematik eine Orientierung im Umgang mit den Bestimmungen des Nagoya-Protokolls und der darauf bezogenen EU-Verordnung zur Sorgfaltspflicht geben. → [Weitere Informationen](#)

EU: KoWi-Online-Seminar "EU funding for collaborative research – the basics"

Termin: 31. Januar 2023, 10:00-11:30 Uhr

Die KoWi bietet über Zoom ein Einstiegsseminar zur EU-Förderung für die Verbundforschung auf Englisch an.

Die Teilnehmenden erhalten einen kompakten Überblick über die Ausgestaltung der Förderung und die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme an den Ausschreibungen der Themencluster in Säule II von Horizon Europe und können ihre individuellen Fragen an die Mitarbeiter/innen der KoWi stellen.

Das Seminar richtet sich an Wissenschaftler/innen, die wenig oder gar keine Erfahrung mit der europäischen Forschungsförderung für Verbundprojekte haben. Sie erhalten Ansatzpunkte, um Teilnahmemöglichkeiten für sich einzuschätzen und sich für zukünftige Antragstellungen zu orientieren. → [Weitere Informationen](#)

EU: Künstliche Intelligenz im Pfeiler 2 von Horizont Europa

Termin: am 27. Januar 2023

Das sich das Thema Künstliche Intelligenz (häufig in Verbindung mit Robotik) in allen Clustern des Pfeiler 2 von Horizont Europa wieder findet, möchten wir Ihnen in Zusammenarbeit mit weiteren NKS-Kolleginnen aus den Clustern des Pfeiler 2, einen kurzen Überblick über die Ausschreibungsthemen mit Bezug zur Künstlichen Intelligenz geben und Ihnen mögliche Zusammenhänge zwischen den Clustern aufzeigen.



Im Anschluss an diesen Vortragsteil möchten wir bis zu zehn Teilnehmenden die Möglichkeit geben, in jeweils maximal 5-minütigen Pitches ihre Projektidee vorzustellen oder ihre Organisation als möglichen Partner für ein Konsortium anzubieten. Die Vergabe der Pitch-Slots erfolgt hierbei nach dem Prinzip „First come, first served“, bitte melden Sie sich also möglichst frühzeitig dafür an! → [Weitere Informationen](#)

EU: Clean Hydrogen Partnership – Info Day 2023

Termin: 26. Januar 2023

Die Clean Hydrogen Partnership ist eine als Gemeinsames Unternehmen (Joint Undertaking, JU) aufgesetzte Institutionalisierte Partnerschaft zwischen der EU (vertreten durch die EU-Kommission) und Hydrogen Europe (Vertretung der Brennstoffzellen- und Wasserstoffindustrie) sowie Hydrogen Europe Research (Vertretung der Forschungscommunity im Bereich Wasserstoff).

Clean Hydrogen JU organisiert jährliche Ausschreibungen, die nach den Beteiligungsregeln von Horizon Europe durchgeführt werden. Die Ausschreibung für 2023 wird auf dem Infotag am 26. Januar vorgestellt. Der Infotag findet online statt, die Anmeldung ist ab sofort geöffnet. → [Weitere Informationen](#)

AKTUELLES ZUR NATIONALEN UND INTERNATIONALEN FORSCHUNGSPOLITIK

EU: Ausweitung der Garantiezusage des Vereinigte Königreichs

Die britische Regierung hat ihre Zusage für die Gewährung einer Ersatzförderung für britische Teilnehmer an Horizon Europe erneut verlängert. Die „Garantie“ umfasst nun alle Ausschreibungen in Horizon Europe, deren Einreichungsfrist vor oder am 31. März 2023 enden.

Das Vereinigte Königreich (VK) ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht an Horizon Europe assoziiert. Britische Einrichtungen können daher keine Förderung aus Horizon Europe erhalten.

Im Rahmen einer Übergangsregelung der Europäischen Kommission („Transitional Arrangement“) können Einrichtungen und Forschende in Großbritannien dennoch Anträge auf eine Horizon Europe-Förderung einreichen. In der Zulassung und Begutachtung behandelt die Europäische Kommission diese Anträge, als wäre das VK bereits assoziiert. Erfolgreiche britische Antragsteller/innen, deren Projekte zur Grant Agreement Preparation aufgefordert werden solange das VK noch nicht assoziiert ist, können die Ersatzförderung des VK beantragen. Die für die britische Einrichtung eingeplanten Projektkosten werden dann für die gesamte Dauer des Projektes durch das VK erstattet. → [Weitere Informationen](#)



EU: Assoziierungsverhandlungen mit Neuseeland abgeschlossen

Die Europäische Kommission und Neuseeland haben am 20. Dezember 2022 die Verhandlungen zur Teilassoziiierung Neuseelands an Horizon Europe erfolgreich abgeschlossen. Das Assoziierungsabkommen muss noch unterzeichnet werden, um in Kraft zu treten. Dies wird im kommenden Jahr 2023 erwartet.

Bei einer Assoziierung an Horizon Europe schließen Nicht-EU-Staaten mit der EU ein Kooperationsabkommen und zahlen in das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation ein. Assoziierte Staaten können, bis auf wenige Ausnahmen, zu den gleichen Bedingungen an Horizon Europe teilnehmen wie EU-Mitgliedstaaten.

Neuseeland wird nicht an das gesamte Rahmenprogramm Horizon Europe, sondern lediglich an dessen Säule II „Global Challenges and European Industrial Competitiveness“ assoziiert. Hierdurch werden in Neuseeland ansässige Einrichtungen und Unternehmen EU-Fördermittel aus der Verbundforschung einwerben und Projekte koordinieren können. → [Weitere Informationen](#)

EU: Teilnahmefähigkeit einiger ungarischer Einrichtungen an Horizont Europa eingeschränkt

Seit dem 15. Dezember 2022 ist es aufgrund von Verstößen Ungarns gegen das fundamentale Prinzip der Rechtsstaatlichkeit nicht mehr möglich, Horizont-Europa-Finanzhilfevereinbarungen mit Einrichtungen zu schließen, die unter das 2019 verabschiedete Akademie-Gesetz fallen beziehungsweise über das darüber etablierte Stiftungsmodell verwaltet werden. Darunter fallen 21 Hochschulen, die nun nicht mehr zuwendungsfähig in Horizont Europa sind. → [Weitere Informationen](#)

DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft schafft Grundlagen für die Veröffentlichung von Abschlussberichten

Beitrag zu mehr Transparenz und besserem Zugang zu Forschungsergebnissen

Bewilligungsempfängerinnen und -empfänger der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sind verpflichtet, nach Abschluss ihres Projektes über ihre Arbeit und die gewonnenen Ergebnisse zu berichten. Die Berichte dienen dazu, Rechenschaft über die Verwendung öffentlicher Gelder abzulegen und liefern Hinweise über den Fördererfolg und für die Weiterentwicklung von Förderprogrammen. Darüber hinaus enthalten sie wichtige Forschungsergebnisse, die teilweise keinen Eingang in die klassischen Forschungspublikationen finden. Insbesondere für sogenannte negative Ergebnisse bestehen erhebliche Publikationshürden.



Um die wissenschaftliche Informationsbasis zu verbreitern und einen Beitrag zum notwendigen Kulturwandel im wissenschaftlichen Publikationswesen zu leisten, hat das DFG-Präsidium beschlossen, Abschlussberichte von DFG-Projekten besser zu erschließen und den wissenschaftlichen Ergebnisteil aus Projektberichten öffentlich zugänglich zu machen. Berichtautorinnen und -autoren erhalten hierdurch die Möglichkeit, auch negative Resultate zitierbar zu veröffentlichen. Dies trägt maßgeblich zum wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn wie auch zur Verbesserung der Replizierbarkeit von Forschungsergebnissen bei. Die Maßnahme der DFG kommt einem häufig geäußerten Wunsch aus der Wissenschaft nach; sie stärkt die Interessen der Fachgemeinschaften wie auch der Öffentlichkeit. → [Weitere Informationen](#)

Wir freuen uns auf Ihr Interesse, stehen Ihnen jederzeit für Fragen zur Verfügung und beraten und unterstützen Sie bei Ihren Anträgen.

Bitte planen Sie je nach Einreichungsfrist und Größe des Projekts genügend Zeit ein, damit wir Sie optimal unterstützen und die erforderlichen Abläufe koordinieren können.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Servicestelle Forschungsförderung
Universität Bayreuth
Universitätsstraße 30
95447 Bayreuth

Redaktion: Dr. David Magnus